

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20162001**

Status: öffentlich
Datum: 09.08.2016
Verfasser/in: Helmut Karlheim
Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:
Markierung im Storksfield

Bezug:
Anfrage der Bezirksvertretung Bochum-Mitte vom 07.04.2016, TOP 18 6.3

Beratungsfolge:

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Mitte

Sitzungstermin:

25.08.2016

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

*Vor dem Haus Im Storksfield 3 ist uns eine Fahrbahnmarkierung in einer Größenordnung von 1,50*1,50 m aufgefallen, welche wir uns nicht erklären können und möchten hiermit anfragen:*

Welche Bewandnis hat diese Fahrbahnmarkierung?

Durch wen wurde diese Markierung veranlasst?

Wenn die Stadt Bochum die Markierung nicht veranlasst/gemacht hat, was gedenkt die Stadt dagegen zu tun?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Jahr 2009 beschwerte sich ein Anwohner Im Storksfield 3 über den ständig zugeparkten Hauseingang. Er habe behinderte Mitbewohner, die durch die enge Gehwegsituation nicht aus der Haustür herauskommen können.

Angeführt wurde auch der Grund, dass der Rettungsdienst niemanden liegend aus dem Haus transportieren könne. Ein zweiter Zugang, mit Möglichkeit zur öffentlichen Verkehrsfläche zu gelangen, besteht nicht.

Aus diesem Grund ist vor der Haustür eine Sperrmarkierung aufgebracht worden. Diese hat zwar rechtlich keine Bedeutung wurde aber seinerzeit aus straßenplanerischer Sicht als nutzbringend erachtet.

Derartige nichtamtliche Verkehrszeichen werden heute nicht mehr aufgebracht und bereits

bestehende nicht mehr unterhalten bzw. aufgefrischt. Gleichlautende Anträge werden entgegengesetzt der damaligen Auffassung abgelehnt.

Fahrbahnmarkierungen sind amtliche Verkehrszeichen und müssen angeordnet werden.

Anlagen: